



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0341/2023		Datum: 23.11.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/THO	
Betreff:			
Kirmesplatz Metternich			
Gremienweg:			
12.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Die zukünftige Gestaltung des Metternicher Kirmesplatz wurde in letzter Zeit bereits vielfach thematisiert. Dabei stand die heute als Parkplatz genutzte Fläche im Fokus. Über diese führt auch eine wichtige Wegeverbindung zur Grundschule und Kita.

Bei der Umgestaltung des Kirmesplatzes in Metternich werden zwei Bereiche betrachtet. Zum einen die Platzgestaltung, welche durch den EB67 betreut wird. Zum anderen der Umbau der Bushaltestelle (Koveb) gemeinsam mit der Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit (Tiefbauamt).

Zentrales Element der Veränderungen am Kirmesplatz ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle durch die Koblenzer Verkehrsbetriebe. Es werden 18 cm hohe Sonderbordsteine verbaut, welche das Heranfahren an die Haltestelle erleichtern. Der Wartebereich wird gemäß Straßenbaudetails gestaltet. Die Haltestelle vor dem Haus Nr. 312 (Fahrtrichtung Universität) kann aufgrund des sehr schmalen Seitenraums nicht vollends ausgestaltet werden. Gespräche und Termine mit dem Eigentümer durch die Koblenzer Verkehrsbetriebe zur Erweiterung der Fläche/Grunderwerb sind gescheitert. Daher können dort auch keine Sitzgelegenheit oder Mülleimer aufgestellt werden. Die Haltestelle Fahrtrichtung Innenstadt wird mit einer Wartehalle, Sitzgelegenheit und Mülleimer sowie einer DFI-Anzeige im Koveb-Design ausgestattet.

Das Tiefbauamt möchte im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle eine Engstelle im Gehwegenetz beseitigen und damit die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende verbessern. Im Umfeld entlang der Trierer Straße sind die Gehwege sehr schmal, sodass sie mit einem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl nicht nutzbar sind. Zu Fuß Gehende müssen immer wieder auf die Fahrbahn treten um Engstellen zu passieren. Gerade für schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen birgt dies ein großes Sicherheitsrisiko. Durch den Bau einer Fahrbahneinengung vor der Hausnr. 309 soll die Erreichbarkeit des Kirmesplatzes von Norden ermöglicht und eine barrierefreie Querungsstelle (gemeinsame Querungsstelle 3 cm Bordhöhe mit Bodenindikatoren) zwischen den Bushaltestellen hergestellt werden.

Da der Straßenraum im Metternicher Oberdorf durch die Altbebauung stark eingeschränkt ist, kann im Bereich der Einengung kein Begegnungsverkehr zwischen Bus und PKW mehr stattfinden. Im Rahmen eines Verkehrsversuches wurde in den letzten Monaten beobachtet, ob es zu maßgeblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen würde. Es haben sich keine Defizite ergeben, sodass die Fahrbahneinengung in die Planung übernommen werden konnte.

Die Planung der Bushaltestellen inkl. Fahrbahneinengung wird gerade finalisiert und voraussichtlich Anfang 2024 von der Koveb ausgeschrieben. Es wird immer ein Maßnahmenpaket von mehreren Haltestellen vergeben, sodass der Unternehmer sich aussuchen kann, wo er anfängt und wie er sein

Personal verteilt. Der Ausführungszeitraum kann deswegen nur grob auf das II. Quartal 24 festgelegt werden.

Das Ingenieurbüro Fischer Teamplan ist derzeit ebenfalls vom EB67 mit der Variantenuntersuchung zur Platzgestaltung beauftragt. Es wurden Varianten erarbeitet, welche im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere der Kirmesgesellschaft ausgewählt werden müssen. Die Federführung hierbei trägt der EB67.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß dem Gestattungsvertrag zum Haltestellenausbau mit der Koveb, übernimmt die Koveb die Kosten des barrierefreien Ausbaus, sowie die durch die Haltestelle bedingten Angleichungsarbeiten. Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahneinengung werden auf 10.000 € geschätzt und sind im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ für 2024 etatisiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Maßnahme wird die Attraktivität des ÖPNV sowie des Fußverkehrs gefördert, was maßgeblich der Verkehrswende und damit dem Klimaschutz beiträgt.

Anlagen:

Nr. 1 Lageplan FR Metternich 264KIR1 FR Zentrum 328KIR2

Nr. 2 VEP-Verträglichkeit